

Landgericht Cottbus

- Pressestelle -

E-Mail: pressesprecher@lgcb.brandenburg.de

Pressesprecherin:

Richterin am Landgericht Susanne Becker

Tel.: 0355 6371-260

stellvertretender Pressesprecher:

Richter Johannes Elliesen

Tel.: 0355 6371-254

Pressemitteilung 5/2021

Hauptverhandlungstermine von Strafkammern ab dem 01.04.2021

1. große Strafkammer

a) 21 Ks 6/20

wegen Mordes
Tatort: Cottbus
Tatzeit: 17.05.2020

Der Angeklagte soll nach einer zunächst verbal geführten Auseinandersetzung in der gemeinsamen Wohnung mit einem Küchenmesser mindestens zwei- bis dreimal auf seine Ehefrau eingestochen haben, um diese zu töten. Die Geschädigte soll versucht haben zu fliehen, in dem sie aus dem Fenster der im zweiten Obergeschoss gelegenen Wohnung auf das darunter befindliche Vordach sprang. Dorthin soll ihr der Angeklagte gefolgt sein, um ihr weitere Stichverletzungen zuzufügen. Anschließend soll er die Geschädigte vom Vordach auf die Hauseingangstreppe gestoßen haben, wo er ihren Kopf mehrfach auf die Stufen schlug. Die Geschädigte soll durch die Gewalteinwirkung eine Schädelhirnzertrümmerung erlitten haben, die noch am Tatort zu ihrem Tod führte. Der Angeklagte soll aus Verärgerung über die von der Geschädigten gewollte Trennung und aus Missbilligung ihres westlichen Kleidungsstils gehandelt haben.

Hauptverhandlungstermine:

01.04.2021	10:00 Uhr (Fortsetzung)
22.04.2021	09.00 Uhr (Fortsetzung)
04.05.2021	13.00 Uhr (Fortsetzung)

31.05.2021	10.00 Uhr (Fortsetzung)
03.06.2021	10.00 Uhr (Fortsetzung)

b) 21 Ks 7/20

wegen versuchten Mordes, versuchten Totschlags und gefährlicher Körperverletzung
Tatort: Herzberg
Tatzeit: 29.07.2020

Der 25-jährige Angeklagte soll zunächst einen der Geschädigten plötzlich und überraschend mit einem Teleskopschlagstock gegen die Schläfe geschlagen haben, so dass dieser zu Boden fiel. Anschließend soll er dem Geschädigten mit einem Messer mit einer Klingenlänge von ca. 18 cm durch den Hals geschnitten haben, um ihn zu töten. Der Geschädigte soll durch die Tat u.a. eine 25 cm lange, stark blutende tiefe Schnittverletzung am Hals und eine Jochbeinprellung erlitten haben.

Sodann soll sich der Angeklagte zu dem auf dem Grundstück befindlichen weiteren Geschädigten begeben haben, um ihn zu töten. Dem Geschädigten soll es gelungen sein, nachdem er ebenfalls vom Angeklagten mit dem Schlagstock am Kopf getroffen worden und zu Boden gegangen war, dem Angeklagten den Schlagstock aus der Hand und den Angeklagten in den „Schwitzkasten“ zu nehmen. Im nachfolgenden Gerangel soll der Angeklagte mehrfach geäußert haben, den Geschädigten töten zu wollen. Nachdem sich der Angeklagte aus dem Schwitzkasten befreit haben soll, soll er mit einem Küchenmesser in Richtung Kopf und Hals des Geschädigten gestoßen haben. Dem Geschädigten soll es gelungen sein, den Angeklagten von sich weg zu stoßen. Durch die Tat soll er Verletzungen am Ohr, Hautabschürfungen und eine Schnittwunde am Finger erlitten haben.

Hauptverhandlungstermine:

15.04.2021	10:00 Uhr (Fortsetzung)
22.04.2021	13:00 Uhr (Fortsetzung)

c) 21 Ks 1/21

wegen versuchten Mordes, Sachbeschädigung u.a.
Tatort: Cottbus
Tatzeit: zwischen dem 02.08.2020 und 09.09.2020

Der Angeklagte soll am 02.08.2020 gegen 13:00 Uhr in einer Cottbusser Sparkassenfiliale mit einem Pflasterstein mehrfach auf zwei Geldautomaten im Selbstbedienungsbereich eingeschlagen haben. Tastatur und Display der beiden Geldautomaten sollen dadurch zerstört worden sein. Sodann soll er den Stein gegen die zum Geschäftsbereich führende Tür geworfen haben, wodurch diese zersplitterte. Anschließend soll der Angeklagte in der

Filiale noch drei Monitore und eine Schutzscheibe beschädigt haben. Beim Verlassen der Filiale soll er den Stein mehrfach gegen Fenster- und Türscheiben der Sparkassenfiliale geworfen haben, welche hierdurch zerbrochen seien. Der Sparkasse soll ein Sachschaden i.H.v. ca. 20.000,- € entstanden sein.

Am 09.09.2020 gegen 5:43 Uhr soll der Angeklagte in der Straßenbahnlinie 4 in Höhe der Haltestelle Thierbacher Straße in Cottbus plötzlich und für den Geschädigten völlig unerwartet mit einem Messer mit einer Klingenlänge von 32,5 cm von hinten in den Oberkörper des Geschädigten gestochen haben, um diesen zu töten. Der dem Angeklagten unbekannte Geschädigte soll dadurch u.a. einen 0,5 cm tiefen Einschnitt am linken Lungenunterlappen erlitten haben. Die Verletzung soll potentiell lebensgefährlich gewesen sein. Der Angeklagte soll aus Verärgerung und Rache aufgrund einer zu seinem Nachteil durch andere Personen begangenen Straftat und vermeintlich unterbliebener Hilfe durch die Polizei gehandelt haben und um Aufmerksamkeit zu erlangen.

Hauptverhandlungstermine:

14.04.2021	10:00 Uhr (Fortsetzung)
29.04.2021	10:00 Uhr (Fortsetzung)
03.05.2021	10:00 Uhr (Fortsetzung)

d) 21 Ks 2/21

wegen Mordes

Tatort: Finsterwalde

Tatzeit: in der Nacht vom 07.09.2020 zum 08.09.2020

Der zum Tatzeitpunkt 66 Jahre alte Angeklagte soll plötzlich und unter bewusster Ausnutzung des Überraschungsmoments mit einem Küchenmesser mit einer Klingenlänge von ca. 20 cm seiner im Schlafzimmer der gemeinsamen Ehwohnung schlafenden Ehefrau kräftig in den Brustkorb und in den linken Halsbereich gestochen haben, um diese zu töten. Zudem soll er seiner Ehefrau mit einem Fleischklopper gegen den Kopf geschlagen haben. Durch die Tat soll die geschädigte Ehefrau unter anderem schwere Brustkorbstichverletzungen erlitten haben, die zur Durchtrennung der Körperhauptschlagader und der Lungenschlagader und letztlich zum Tod geführt haben sollen.

Hauptverhandlungstermine:

12.04.2021	10:00 Uhr
21.04.2021	10:00 Uhr

e) 21 Ks 13/20

wegen Körperverletzung, Vergewaltigung u.a.
 Tatort: Forst (Lausitz)
 Tatzeit: 04.04.2018

Dem zum Tatzeitpunkt 54-jährigen Angeklagten wird vorgeworfen, gegen den Willen der Geschädigten sexuelle Handlungen an ihr vorgenommen zu haben. Dabei soll er die Geschädigte geschlagen und geschubst haben und mit ihr eine dem Beischlaf ähnliche sexuelle Handlung vorgenommen haben.

Hauptverhandlungstermine:

19.04.2021	13:30 Uhr (Fortsetzung)
26.04.2021	10:00 Uhr (Fortsetzung)
12.05.2021	10:00 Uhr (Fortsetzung)
21.05.2021	10:00 Uhr (Fortsetzung)

f) 21 KLS 2/21

wegen unerlaubten Handelns mit Betäubungsmitteln und Einbruchsdiebstahls
 Tatort: Lübben, Calau und andernorts
 Tatzeit: zwischen Mai 2018 und Oktober 2020

Dem heute 26-jährigen Angeklagten wird u.a. vorgeworfen, in 263 Fällen ohne die hierfür erforderliche Erlaubnis gewerbsmäßig mit Betäubungsmitteln in nicht geringer Menge (XTC-Tabletten, Marihuana, Amphetamin) Handel getrieben zu haben.

Ferner soll er in 4 Fällen einen 17-jährigen dazu bestimmt haben, für ihn die Betäubungsmittel zu verkaufen. Diesem Jugendlichen soll er im Sommer 2018 insgesamt ca. 80 Gramm Amphetamin bei vier Gelegenheiten auf Kommission übergeben haben, welches der Jugendliche bestimmungsgemäß für 10 €/Gramm weiterverkauft haben soll. In 3 Fällen soll der Angeklagte Betäubungsmittel an 14- bzw. 15-jährige Minderjährige verkauft haben.

Im Frühjahr 2020 soll der Angeklagte zweimal durch Aufhebeln der Eingangstür in Geschäftsräume in Lübben eingedrungen und Wertgegenstände wie Werkzeug und Kletterausrüstung im Wert von insgesamt ca. 8.000,00 € entwendet haben.

Hauptverhandlungstermine:

29.03.2021	10:00 Uhr
19.04.2021	09:00 Uhr (Fortsetzung)
06.05.2021	10:00 Uhr (Fortsetzung)

weitere Termine bis 27.05.2021	
--------------------------------	--

2. große Strafkammer

a) 22 Ks 1/20

wegen versuchten Mordes, versuchten Totschlags, gefährlicher Körperverletzung und Brandstiftung

Tatort: Burg (Spreewald)

Tatzeit: 28.07.2018

Der Angeklagte soll am Abend des Tattages zunächst der Mutter seiner Lebensgefährtin gegen den Kopf geschlagen haben, sodass sie zu Boden stürzte. Dem Ehemann der Geschädigten, der seiner Frau zu Hilfe eilte, soll der Angeklagte mit der Faust gegen die Stirn geschlagen habe, sodass er ebenfalls zu Boden ging. Anschließend soll der Angeklagte einen mit Heu beladenen Anhänger in einem Stall entzündet haben. Das Feuer soll durch Zeugen und Einsatzkräfte der Feuerwehr gelöscht worden seien, bevor es auf das in der Scheune gelagerte weitere Stroh bzw. Heu übergriff.

Als sich ein zur Hilfe gerufener Zeuge dem Geschehensort näherte, soll der Angeklagte mit einem Gewehr gezielt auf ihn geschossen haben. Nachdem der Zeuge in einen Pkw geflüchtet war, soll der Angeklagte noch weitere Schüsse abgegeben haben, die den Zeugen jedoch verfehlten. Im Anschluss daran soll sich der Angeklagte auf die andere Seite des Grundstücks begeben und dort mit dem Gewehr auf ein am Grundstück vorbeifahrendes Fahrzeug geschossen haben. Diese Handlungen werden dem Angeklagten jeweils als versuchter Mord vorgeworfen.

Darüber hinaus soll der Angeklagte zweimal in Richtung eines Wohngebäudes geschossen haben, wobei er gewusst haben soll, dass sich seine Lebensgefährtin, deren Eltern und deren Tochter in dem Haus befinden. Die Anklage geht insofern von versuchtem Totschlag aus.

Das Landgericht Cottbus hat den Angeklagten im Juli 2019 wegen versuchten Mordes in zwei Fällen, wegen versuchten Totschlags und wegen vorsätzlicher Körperverletzung in zwei Fällen zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von sieben Jahren verurteilt. Diese Entscheidung hat der Bundesgerichtshof auf die Revision des Angeklagten durch Beschluss vom 23.06.2020 aufgehoben und die Sache zu neuer Verhandlung und Entscheidung an eine andere Schwurgerichtskammer des Landgerichts zurückverwiesen. Der Bundesgerichtshof beanstandet unter anderem, durch das Landgericht sei nicht hinreichend geprüft worden, ob der Angeklagte strafbefreiend vom Versuch des Mordes bzw. des Totschlags zurückgetreten ist.

Hauptverhandlungstermine:

08.04.2021	13:00 Uhr (Fortsetzung)
09.04.2021	10:00 Uhr (Fortsetzung)

26.04.2021	13:00 Uhr (Fortsetzung)
06.05.2021	10:00 Uhr (Fortsetzung)

b) 22 KLS 9/20

wegen Steuerhinterziehung in einem besonders schweren Fall

Tatort: Cottbus

Tatzeit: in der Zeit vom 21.02.2014 bis 11.07.2014

Der aus Polen stammende Angeklagte soll zunächst mit der Durchführung von Bauleistungen in Deutschland tätig gewesen sein; später soll er Handel mit Werkzeugverpackungsmaterialien bzw. Handys betrieben haben. Im Rahmen seiner unternehmerischen Tätigkeit soll er im Jahr 2013 und im ersten Halbjahr 2014 Umsätze in Höhe von über 2 Mio € erzielt haben. Obwohl vom Finanzamt ausdrücklich aufgefordert, soll der Angeklagte seiner Verpflichtung, die Umsatzsteuererklärung für 2013 sowie die Umsatzsteuervoranmeldungen für das I. und II. Quartal 2014 abzugeben, nicht nachgekommen sein. Hierdurch soll er Steuerbeträge in Höhe von insgesamt circa 460.000,00 € hinterzogen haben.

Hauptverhandlungstermine:

27.04.2021	10:00 Uhr
04.05.2021	10:00 Uhr (Fortsetzung)
25.05.2021	10:00 Uhr (Fortsetzung)

3. große Strafkammer

a) 23 KLS 43/16

wegen schweren sexuellen Missbrauchs von Kindern u.a.

Tatort: Zeuthen und anderenorts

Tatzeit: in der Zeit von 2011 bis 19.08.2015

Der Angeklagte soll in insgesamt 51 Fällen Kinder sexuell missbraucht haben.

Hauptverhandlungstermine:

20.04.2021	09:30 Uhr
04.05.2021	09:30 Uhr (Fortsetzung)

05.05.2021	09:30 Uhr (Fortsetzung)
weitere Termine bis 19.05.2021	09:30 Uhr (Fortsetzung)

b) 23 KLS 6/17

wegen Körperverletzung, Vergewaltigung, Nötigung

Tatort: Schwerin bei Teupitz

Tatzeit: 27.01.2016

Dem zum Tatzeitpunkt 46-jährigen Angeklagten wird vorgeworfen, sich am Tattag unter Vorspiegelung einer falschen Identität Zugang zum Haus der Geschädigten verschafft zu haben. Nachdem die Geschädigte den Angeklagten erkannt haben soll, soll er sie am Hals gepackt, zu Boden gedrückt und gewürgt haben. Anschließend soll er eine Schusswaffe auf sie gerichtet haben. Sodann soll der Angeklagte gegen den Willen der Geschädigten sexuelle Handlungen an ihr vorgenommen und mit ihr den Beischlaf vollzogen haben.

Hauptverhandlungstermine:

06.04.2021	09:30 Uhr (Fortsetzung)
07.04.2021	09:30 Uhr (Fortsetzung)
14.04.2021	09:30 Uhr (Fortsetzung)
19.04.2021	09:30 Uhr (Fortsetzung)
10.05.2021	09:30 Uhr (Fortsetzung)
17.05.2021	09:30 Uhr (Fortsetzung)

c) 23 KLS 27/17

wegen gefährlicher Körperverletzung u.a.

Tatort: Königs Wusterhausen

Tatzeit: 24.09.2015

Der zum Tatzeitpunkt 24-jährige Angeklagte soll den Geschädigten zunächst mit einer Bierflasche auf den Hinterkopf und anschließend mehrmals mit der Faust ins Gesicht geschlagen haben. Der Geschädigte soll hierdurch unter anderem eine Kopfplatzwunde erlitten haben.

Dem Angeklagten wird eine Vielzahl gleichartiger weiterer Taten vorgeworfen. Im Prozess wird es auch um die Frage gehen, ob der Angeklagte zu den jeweiligen Tatzeitpunkten schuldig war. Gegebenenfalls kommt die Unterbringung in einem psychiatrischen Krankenhaus in Betracht.

Hauptverhandlungstermine:

15.04.2021	09:30 Uhr (Fortsetzung)
21.04.2021	09:30 Uhr (Fortsetzung)

d) 23 Ns 7/20

wegen fahrlässiger Tötung

Tatort: Cottbus

Tatzeit: 15.04.2017

Dem zum Tatzeitpunkt 20-jährigen Angeklagten wird vorgeworfen, als Führer eines Pkw im Bereich der Stadthalle von Cottbus einen Unfall verursacht zu haben, indem er mit der als Fußgängerin auf der Fahrbahn befindlichen Geschädigten zusammenstieß. Bei dem Zusammenstoß zog sich die Geschädigte multiple Verletzungen, insbesondere im Kopfbereich, zu. Wenige Tage später verstarb die Geschädigte aufgrund der bei dem Unfall erlittenen Verletzungen. Dem Angeklagten wird vorgeworfen, die in diesem Verkehrsbereich zulässige Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h um etwa 20 km/h überschritten zu haben. Bei Einhaltung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit sollen die tödlichen Folgen für die Geschädigte vermeidbar gewesen sein.

Mit Urteil vom 20.01.2020 hat das Amtsgericht Cottbus den Angeklagten hinsichtlich der ihm vorgeworfenen Tat wegen fahrlässiger Tötung für schuldig befunden, gegen ihn eine Jugendstrafe von einem Jahr verhängt und deren Vollstreckung zur Bewährung ausgesetzt. Aufgrund der hiergegen eingelegten Berufung des Angeklagten wird die Sache nunmehr in zweiter Instanz vor der 3. großen Strafkammer des Landgerichts Cottbus (Jugendkammer) verhandelt.

Hauptverhandlungstermine:

12.04.2021	09:30 Uhr (Fortsetzung)
22.04.2021	09:30 Uhr (Fortsetzung)
03.05.2021	11:00 Uhr (Fortsetzung)
07.05.2021	09:30 Uhr (Fortsetzung)

4. große Strafkammer

a) 24 KLS 15/20

wegen gemeinschaftlichen schweren Raubes, Freiheitsberaubung und gefährlicher Körperverletzung
 Tatort: Spremberg und andernorts
 Tatzeit: 19.10.2013

Den drei Angeklagten und einer unbekannt gebliebenen weiteren Person wird vorgeworfen, am Tattag dem Geschädigten aufgelaert zu haben. Als sich dieser näherte, sollen sie ihn vom Fahrrad gezogen, geschlagen und wiederholt auf ihn eingetreten haben. Sodann sollen sie ihn im Kofferraum eines Autos zu einer Lagerhalle gefahren haben. Vor der Lagerhalle und auch auf der sich anschließenden Weiterfahrt sollen die Angeklagten unter Verwendung von Schlagstöcken und Baseballschlägern auf den Geschädigten eingeschlagen haben. Sodann sollen die Angeklagten dem Geschädigten mehrere Kleidungsstücke ausgezogen und diese, seinen Rucksack mit Geldbörse sowie Wohnungsschlüssel an sich genommen haben. Anschließend sollen sie ihn aus dem Auto geworfen haben. Durch die Taten soll der Geschädigte ein Schädel-Hirn-Trauma sowie weitere erhebliche und schmerzhafte Verletzungen im Gesicht und am Körper, die eine stationäre Aufnahme im Krankenhaus erforderlich machten, erlitten haben.

Hauptverhandlungstermine:

16.04.2021	09:30 Uhr
23.04.2021	09:30 Uhr (Fortsetzung)
28.04.2021	09:30 Uhr (Fortsetzung)
03.05.2021	09:30 Uhr (Fortsetzung)

b) 24 KLS 20/20

wegen: gemeinschaftlicher Hehlerei
 Tatort: Cottbus
 Tatzeit: 26.01.2017

Einer der beiden Angeklagten soll im Auftrag des anderen Angeklagten mit einem gemieteten Pkw von Cottbus nach Berlin gefahren sein, um dort von einer ihm unbekannt Person eine Sporttasche zu übernehmen. Dem Angeklagten soll dabei bewusst gewesen sein, dass sich in der Sporttasche hochwertige aus einer Straftat stammende Uhren befanden. Vor der Übergabe der Tasche an den weiteren Angeklagten soll das Fahrzeug in

Cottbus einer Polizeikontrolle unterzogen worden sein. Hierbei sollen 163 hochwertige Uhren im Wert von über 2 Mio €, die aus einem Diebstahl am 15.01.2017 stammen sollen, sichergestellt worden sein.

Hauptverhandlungstermine:

19.04.2021	09:30 Uhr
10.05.2021	09:30 Uhr (Fortsetzung)

c) 24 KLS 39/20

wegen: schweren räuberischen Diebstahls, Diebstahls
 Tatort: Guben und Lübbenau
 Tatzeit: im Zeitraum vom 13.10.2014 bis 04.12.2014

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, an einem der Tattage die Geschäftsräume eines Unternehmens betreten zu haben, um dort unter Vorhalt eines Messers Bargeld zu erlangen. Da Bargeld nicht vorhanden war, soll er Zubehörteile für eine Wasserpfeife entwendet haben, um diese für sich zu verwenden.

In drei weiteren Fällen soll der Angeklagte aus den Auslagen von Supermärkten Schnaps und elektrische Gegenstände im Wert von insgesamt über 300,00 € entnommen und diese sodann in seiner Bekleidung bzw. in den mitgeführten Taschen versteckt haben, um sie ohne Bezahlung mitzunehmen. In einem der Fälle soll sich ihm ein Zeuge in den Weg gestellt haben. Um dennoch mit dem Diebesgut zu entkommen, soll der Angeklagte mit den beiden Flaschen, die er zu dem Zeitpunkt in den Händen hielt, in Richtung Kopf des Zeugen geschlagen haben. Dem Zeugen soll es gelungen sein, die Schläge abzuwehren und den Angeklagten zu überwältigen.

Hauptverhandlungstermine:

12.04.2021	09:30 Uhr (Fortsetzung)
------------	-------------------------

d) 24 KLS 2/21

wegen: schwerer räuberischer Erpressung und Widerstand gegen
 Vollstreckungsbeamte
 Tatort: Cottbus
 Tatzeit: 20.05.2020 und 21.05.2020

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, am Nachmittag des 20.05.2020 ein Geschäft in der Cottbuser Innenstadt betreten zu haben, um dort unter Vorhalt eines Messers Bargeld zu erlangen. Zuvor soll er die Verkäuferin am Oberarm ergriffen und deren Taille mit dem Arm umschlungen haben, um sie daran zu hindern, sich loszureißen. Sodann soll er der Kasse

110,00 € entnommen und die Zeugin zu Boden gestoßen haben sowie mit dem Geld geflüchtet sein.

Am nächsten Tag soll der Angeklagte im Rahmen erkennungsdienstlicher Maßnahmen während der Fertigung von Fingerabdrücken seine Arme verschränkt und seinen Körper versteift haben. Anschließend soll er nach einem Polizeibeamten getreten haben, dem es jedoch gelungen sein soll, den Fußritten auszuweichen. Auf dem Weg in die Gewahrsamszelle soll der Angeklagte später einen anderen Polizeibeamten zwei Mal mit der rechten Faust gegen den Kopf geschlagen haben. Der Polizeibeamte soll hierdurch Hämatome sowie starke Kopfschmerzen erlitten haben.

Hauptverhandlungstermine:

09.04.2021	09:30 Uhr
20.04.2021	09:30 Uhr (Fortsetzung)
26.04.2021	14:30 Uhr (Fortsetzung)
17.05.2021	09:30 Uhr (Fortsetzung)

Hinweis:

Die Auflistung der Strafverfahren und Termine erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Änderungen der Termine können sich jederzeit – auch kurzfristig – aufgrund gerichtlicher Entscheidungen ergeben.

Susanne Becker
Pressesprecherin